

## Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- denheit derer Haussgenossen bey gehabten Einquartierungen, den 2. Nov. 1763. pag. 866
- Befehl Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen und Littauen ic. der Thur Sachsen Administratoris &c. die unter dienlichen Präcautionen verstattete Ablederung des an der Seuche gefallenen Vieches, betref. den 7. Jan. 1764. p. 870
- Mittel wider die Viehseuche. ibid.
- Verordnung Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als Administratoris der Thur Sachsen ic. die Fertigung der Meisterstücke bey denen Innungen, betref. den 16. Jan. 1764. p. 871
- Generale, die Stempelung und besondere Bezeichnung derer innländischen Tuch- und Zeug-Waaren auch die Schädererselben betref. den 26. Jan. 1764. ibid.
- Befehl, Herrn Xaverii Königl. Prinzens in Pohlen ic. als Administratoris der Thur Sachsen ic. daß die Unterthanen des Creyß-Amts Schwarzenberg ihre erzeugten Früchte und Virtualien in die innländischen Städte zum Verkauf bringen sollen, den 27. Jan. 1764. p. 874
- Ejusdem Befehl, daß von denen Schenk-Wirthen keine andere als behörig geachte und gestempelte Kannen und darnach eingerichtete Krüge gebraucht werden sollen, den 11. Febr. 1764. ibid.
- Ejusdem General-Befehl, zu Einschärfung genauerer Beobachtung der im Jahr 1735. emanirten Gesinde-Ordnung, den 31. März 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Herumträger gedruckter Sachen, betref. den 2. April, 1764. p. 875
- ist im ersten Theile im dritten Anhange befindlich.
- Ejusdem Mandat, die neue Einricht- und Erweiterung der Landes-Öconomie-Manufatur- und Commerciens-Depütation, betref. den 14. April, 1764. ibid.
- Ejusdem Verordnung, wider das Haussire mit ausländischen Zwilicht, Leinewand, und Baumwollenen Waaren, den 16. April, 1764. p. 878
- Ejusdem Befehl, die bey den Innungen in Ansehung derer Wandler- und Muth-Jahre zu fertigenden Meisterstücke eingerissenen Unordnungen, betref. den 27. Apr. 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Arbeitslöhne derer Maurer, Zimmerleute und Handlanger, betref. den 28. April, 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, das verboshene Schießen und Abbrennen derer Raqueten, Schwärmer, und anderer Feuerwerks-Sachen, betref. den 30. Jul. 1764. p. 879
- Ejusdem Mandat, die, während letztern Krieges, durch Brand so von denen Kriegs-Völkern verursachet worden, in hiesigen Landen verunglückten Einwohnern, bewilligten Begnadigungen und Immunitäten, betref. den 30. Jul. 1764. ibid.
- Ejusdem Erläuterungs-Befehl, über das wegen Bezeichnung derer innländischen Tuch- und Zeug-Waaren, unterm 26. Jan. 1764. ins Land ergangene Generale, den 17. Aug. 1764. p. 882
- Generale, die wegen des unter dem An. 1764. erbaueten Sommerkorn, sich häufig findenden sogenannten Mutterkorns zu treffende Veranstaltung, betref. den 20. Aug. 1764. ibid.
- Mandat Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen und Littauen ic. als Administratoris der Thur Sachsen ic. wider die Verleitung derer Unterthanen und Einwohner zum Wegziehen außer Landes den 21. Aug. 1764. p. 883
- Ejusdem Befehl, die Ueberlassung derer Häute vom gesallenen Viehe, und die Ablederungs-Gebühren, betref. den 3. Sept. 1764. p. 886
- Ejusdem Anderweiter Erläuterungs-Befehl, die nebst den blevernen Zeichen ferner benzubehaltende Aufdruckung eines Stempels mit Siegellack auf die innländischen Tuche und Zeuge, betref. den 5. Sept. 1764. p. 887
- Ejusdem Rescript die Uebersendung derer Mandate an die Vasallen des Fürstenthums Quersfurth, und Publication des, wegen Einführung des Dresdner Getreyde-Maaßes ergangenen Mandats, daselbst betref. den 13. Sept. 1764. pag. 887
- Ejusdem Befehl, wegen des in dem Generali vom 17. Sept. 1763. denen innländischen Fabricanten reservirten Verkaufs derer Garne, den 28. Sept. 1764. ibid.
- Generale, die Wiederaufricht-Ergänz- und Renovirung der umgestürzten und schadhaften Strafen- und Meilen-Säulen betref. den 28. Sept. 1764. p. 890
- Befehl Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen und Littauen ic. als Administratoris der Thur Sachsen ic. daß die Tuchmacher bey Beschauung der Waare zugleich auf die innerliche Bonität derselben sehn sollen, den 8. Oct. 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, derer Mess-Markt-Helfer unerlaubter Handel mit Tuchen auf dem Lande, betref. den 8. Oct. 1764. ibid.
- Ejusdem Anderweiter Befehl, das Herumtragen gedruckter Sachen, betref. den 27. Oct. 1764. ibid.
- ist im ersten Theile im dritten Anhange zu befinden.
- Ejusdem Mandat, zu Erneuerung und Einschärfung des Kayserl. Patents vom 19. Oct. 1731. wegen Abstellung derer bey denen Handwerkern eingeschlichenen Missbräuche, und desselben genauern Beobachtung, den 10. Nov. 1764. p. 891
- Ejusdem Befehl, das unbefugte Haussire und Handeln mit Strumpf-Waaren, betref. den 12. Dec. 1764. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Besorgung, quartaliter in denen Gasthäusern anzuschlagender Virtualien, Getreyde- und Foulage-Taren, betref. den 24. Dec. 1764. p. 894
- Generale, den nachgelassenen Gebrauch derer Schnur-Mühlen oder Band- und Mühlstühle, betref. den 20. März, 1765. ibid.
- Generale, das Verboth einiger ausländischer Waaren, betref. den 27. März, 1765. p. 895
- Erneuertes Mandat Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als Administratoris der Thur Sachsen ic. die Anhalt- und Wieder-Auslieferung entwicchter Oberlausitzer Erb-Unterthanen, betref. den 28. März, 1765. p. 898
- Ejusdem Befehl, den Einkauf und weitern Debit derer Steyermarkisch. und Kärnthner stählernen Waaren in hiesigen Landen, betref. den 29. April, 1765. ibid.
- Patent, die wegen des Policeywesens in Dresden angeordnete Commission, betref. den 1. May, 1765. p. 899
- Generale, die Estreckung des Verboths des Haussirens auch auf die Messen- und Jahrmarkts-Zeiten, betref. den 25. May, 1765. ibid.
- Geschärfter Befehl, Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als Administratoris der Thur Sachsen ic. das unzulässige Haussire und Handeln mit leinenen Waaren, betref. den 3. Jun. 1765. ibid.
- Ejusdem Befehl, daß denen Weißgerbern die Fertigung und der Handel mit ledernen Beinkleidern zu untersagen, den 5. Jun. 1765. p. 902
- Ejusdem Befehl, derer Böhmischem Buttenträger und Juven-Haussire zu Jahrmarktszeiten und Feilhaben derer in dem Generali vom 7. März 1765. verbotenen Waaren betref. den 29. Jul. 1765. ibid.
- Generale, die Zeichnung innländischer Tuch-Zeug- auch seidner- leinener- und baumwollener Waaren, mit einem besondern Accis-Stempel, betreffend den 5. Aug. 1765. ibid.
- Erläuterungs-Befehl, Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. der Thur Sachsen Administratoris ic. über den am 3. Jun. h. a. ertheilten Befehl wegen des unzulässigen Haussirens mit leinen Waaren, den 26. Aug. 1765. p. 903
- Ejusdem Befehl, das Haussire derer auswärtigen Buttenträger und Tabulet-Cramer zu Mess- und Jahrmarkts-Zeiten in Leipzig, betref. den 13. Sept. 1765. ibid.
- Erneuertes Generale, wegen der Viehseuche; den 11. Nov. 1765. ibid.
- Wieder-